Marlow-Kurier

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 02 Montag, den 22. Februar 2016 21. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks

INHALT:

- Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2016
- Amtliche Informationen zu den Zeiten der Vollsperrung bezüglich der Durchführung des 13. ScanHausCup Marlow am 16.04. und 17.04.2016
- Kinderflohmarkt am 06.03.2016 in der Sporthalle OT Marlow

„Der Natur zuliebe ..."

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER" erscheint am 21. März 2016

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow 16.02.2016
Gemeindewahlleitung
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0009-16

Vorbereitung der gleichzeitigen Durchführung der Landtagswahl von Mecklenburg-Vorpommern und der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Marlow am 04.09.2016

hier: Wahlbekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Marlow am 04.09.2016

Die Stadtvertretung hat den 4. September 2016 als Tag der Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin der Stadt Marlow bestimmt. Eine eventuell notwendige Stichwahl wird am 18. September 2016 durchgeführt.

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 2), fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin der Stadt Marlow auf.

Die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können Wahlvorschläge einreichen.

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Juni 2016 (75. Tag vor der Wahl) bis spätestens 16:00 Uhr bei der Wahlleitung der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Zimmer 10, einzureichen.

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (21. Juni 2016) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und eine Kurzbezeichnung, soweit eine solche verwendet wird, enthalten.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten.

Die Bewerberinnen oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Die Person, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewirbt, muss Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von dem für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss die Wahlbewerberin oder der Wahlbewerber Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Wahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

Die mit den Wahlunterlagen einzureichenden Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 12. August 2016 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 29. Juli 2016 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Die Wahlleitung ist die zur Abnahme der vorgesehenen Versicherungen an Eides statt zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Wahlleitung zur Verfügung gestellt.

gez. Bahlmann
Gemeindewahlleiterin

Gemeindewahlbehörde
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr. I/10-0008-16

Vorbereitung der gleichzeitigen Durchführung der Landtagswahl von Mecklenburg-Vorpommern und der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Marlow am 04.09.2016

hier: Vollzug des § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 in der derzeit rechtsgültigen Fassung

Gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V werden die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen von den Vertretungen gewählt und ihre Namen werden von der Kommune öffentlich bekannt gemacht.

Zur **Gemeindewahlleitung** wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow in der öffentlichen Stadtvertretersitzung am 10.02.2016

Frau Ruth Bahlmann

gewählt.

Zur **Stellvertretung** der Gemeindewahlleitung wählte die Stadtvertretung der Stadt Marlow ebenfalls auf der Stadtvertretersitzung am 10.02.2016

Frau Brigitte Lenschow.

gez. Schwarze (Siegel)
Stadt Marlow
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters
Gemeindewahlbehörde

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Völkshagen

Der Bürgermeister der Stadt Marlow, handelnd als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Gresenhorst, lädt alle Jagdgenossen, d.h. die jeweiligen Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Völkshagen, zur Genossenschaftsversammlung (Gesamtmitgliederversammlung) am 22.03.2016 um 18:00 Uhr ein. Die Genossenschaftsversammlung findet im Dorfgemeinschaftshaus Völkshagen, De Lappen 10, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Verabschiedung der Satzung
5. Entlastung des Notvorstandes
6. Wahl des Jagdvorstandes, bestehend aus Jagdvorsteher, stellv. Jagdvorsteher, Kassierer und Schriftführer
7. Verpachtung der Jagd
8. Sonstiges
9. Schlussworte des neu gewählten Vorsitzenden

Wichtiger Hinweis
Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der vertretenen Grundfläche. Beschlüsse können unabhängig von der Zahl der erschienenen Jagdgenossen und der vertretenen Fläche gefasst werden. In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Mitgliederversammlung schriftlich zu erteilen und vorzulegen. Eine Bevollmächtigung ist weiterhin notwendig, wenn nicht alle Miteigentümer eines Flurstücks an der Versammlung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schöler
Bürgermeister, handelnd als Notvorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schulenberg

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Schulenberg lädt alle Jagdgenossen, d.h. die jeweiligen Grundstückseigentümer der bejagbaren genossenschaftlichen Flächen in den Gemarkungen Schulenberg, Kneese und Fahrenhaupt (Gesamtmitgliederversammlung) am 23.03.2016 um 18:00 Uhr ein. Die Genossenschaftsversammlung findet im Rathaussaal der Stadt Marlow Am Markt 1 in 18337 Marlow statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Verabschiedung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schulenberg
5. Verpachtung der Jagd
6. Sonstiges
7. Schlusswort des Jagdvorstehers

Wichtiger Hinweis
Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der vertretenen Grundfläche. Beschlüsse können unabhängig von der Zahl der erschienenen Jagdgenossen und der vertretenen Fläche gefasst werden. In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Mitgliederversammlung schriftlich zu erteilen und vorzulegen. Eine Bevollmächtigung ist weiter notwendig, wenn nicht alle Miteigentümer eines Flurstückes an der Versammlung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mulder
Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gresenhorst/Dänschenburg

Der Bürgermeister der Stadt Marlow, handelnd als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Gresenhorst, lädt alle Jagdgenossen, d.h. die jeweiligen Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Gresenhorst und Dänschenburg, zur Genossenschaftsversammlung (Gesamtmitgliederversammlung) am 21.03.2016 um 18:00 Uhr ein. Die Genossenschaftsversammlung findet im Saal des ehemaligen Jugendclubs in Gresenhorst, An der Schule 3, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Verabschiedung der Satzung
5. Entlastung des Notvorstandes
6. Wahl des Jagdvorstandes, bestehend aus Jagdvorsteher, stellv. Jagdvorsteher, Kassierer und Schriftführer
7. Verpachtung der Jagd
8. Sonstiges
9. Schlussworte des neu gewählten Vorsitzenden

Wichtiger Hinweis
Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der vertretenen Grundfläche. Beschlüsse können unabhängig von der Zahl der erschienenen Jagdgenossen und der vertretenen Fläche gefasst werden. In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Mitgliederversammlung schriftlich zu erteilen und vorzulegen. Eine Bevollmächtigung ist weiterhin notwendig, wenn nicht alle Miteigentümer eines Flurstücks an der Versammlung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schöler
Bürgermeister, handelnd als Notvorstand

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1, 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0007-16

Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 10.02.2016 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 6.494.100,- EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 6.515.200,- EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen -21.100,- EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,- EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 0,- EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 0,- EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen auf -21.100 EUR
   die Einstellung in Rücklagen 0,- EUR
   die Entnahme aus Rücklagen auf 0,- EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen auf -21.000,- EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 5.822.000,- EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 5.336.900,- EUR
   der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf 485.100,- EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,- EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,- EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,- EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 830.700,- EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.315.600,- EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 484.900,- EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 245.200,- EUR
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 245.400,- EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -200,- EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und nvestitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000,- EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
   b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 310 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 22,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapital zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

Es ist klarzustellen, dass das Eigenkapital erst mit Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Die Eröffnungsbilanz ist zwar erstellt und seitens der Stadtvertretung der Stadt Marlow per Beschluss bestätigt worden. Da jedoch noch kein Jahresabschluss abschließend erstellt wurde, kann auch zum Stand des Eigenkapitals der Vorjahre zum 31.12. noch keine Aussage gemacht werden.

Ausgefertigt: 11.02.2016

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

Bemerkung:
Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.
Gem. § 52, Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
In § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2016 wurde keine neue Kreditaufnahme veranschlagt, folglich ist die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.
Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.
Da der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die 10 % nicht übersteigt, bedarf es hier ebenfalls keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Weiterhin bedarf der Stellenplan gem. § 55 KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.
Gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein-und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.
Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung des vorzutragenden positiven Bestandes an liquiden Mitteln reicht bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten zu decken. Folglich ist der Stellenplan seitens der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigungspflichtig.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - mit Schreiben vom 19.02.2016 zugesandt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, insofern ist die Haushaltssatzung zu den o. g. Paragraphen nicht genehmigungspflichtig.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde seitens der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat - zur Kenntnis genommen und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V wird darauf hingewiesen, dass diese Haushaltssatzung nach dieser öffentlichen Bekanntmachung mit ihren Anlagen an 7 Werktagen in der Stadtverwaltung der Stadt Marlow während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.
Diese Auslegung erfolgt in der Zeit vom 22.02.2016 bis 14.03.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8 a.

Marlow, 11.02.2016

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Allerstorf

Einladung

Am 11. März 2016
findet für alle Mitglieder (Landeigentümer) eine Versammlung um 17:00 Uhr in der Gaststätte Bösemann in Allerstorf statt.

Tagesordnung
1. Rückblick auf die letzten zwei Jagdjahre.
2. Finanzbericht des Schatzmeisters.
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Diskussion
5. Gemeinsames Abendessen.

Alle Landeigentümer, die ihre Jagdpacht nicht für einen allgemeinnützigen Zweck zur Verfügung stellen, wird die Möglichkeit gegeben, sich die Jagdpacht der letzten 2 Jagdjahre ab 16:00 Uhr in der Gaststätte Bösemann auszahlen zu lassen.

Harloff
Jagdvorsteher

Stadt Marlow 10.02.2016
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr. I/10-0006-16

Amtliche Informationen zu den Zeiten der Vollsperrung im Ortsteil Marlow der Stadt Marlow sowie weiteren verkehrsrechtlichen Einschränkungen im Einzugsgebiet der Stadt Marlow im Rahmen der Durchführung des 13. ScanHausCup Marlow am Samstag, d. 16.04. und Sonntag, d. 17.04.2016

Sehr geehrte Einwohner,
die Stadt Marlow als Veranstalter, vertreten durch den Bürgermeister Herrn N. Schöler, die Scan Haus Marlow GmbH als Hauptsponsor, vertreten durch Herrn F. Kunz, der „Förderverein Radfahren in M-V“ e. V. als Ausrichter, vertreten durch Frau W. Piepenhagen, geben im Verbund mit dem Organisationsbüro in Vorbereitung des diesjährigen Radsportereignisses ausgewählte Informationen in diesem „Marlow Kurier“ zur Kenntnis. Somit ist der Gesamtablauf öffentlich bekannt und jedermann kann den Beginn und das Ende dieser Radsportveranstaltung eindeutig nachvollziehen und sich höchstpersönlich auf die damit verbundenen teilweisen Einschränkungen, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von öffentlich-rechtlichen Verkehrsräumen, einstellen.
Es wird ebenso auf die Aushänge am Rathaus seit Februar 2016 hingewiesen, ebenso wird seit dem 11.02.2016 der Text dieser Amtlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Marlow in der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht. Nutzen Sie bitte diese Informationsmöglichkeiten.
Wie im Vorjahr wird schwerpunktmäßig seitens der Behörde - Stadt Marlow - Der Bürgermeister - insbesondere auf die Vollsperrung und das Halteverbot sowie die Standorte der diesbezüglich aufzustellenden Hinweisschilder, wie nachfolgend, amtlich hingewiesen.

Auf die Zeiten für die Vollsperrung im Ortsteil Marlow am 16.04.2016 sowie am 17.04.2016 und die Einschränkungen für Nutzfahrzeuge in den Nacht- und Morgenstunden vom 16.04. zum 17.04.2016 wird durch die Informationen des Organisationsbüros **in diesem „Marlow Kurier“** hingewiesen.

Vollsperrung im OT Marlow

Samstag	16.04.2016	10:30 Uhr - 17:30 Uhr
Sonntag	17.04.2016	10:30 Uhr - 17:00 Uhr

Auf diese Vollsperrung wird durch eine zusätzliche Beschilderung der Zufahrten zum OT Marlow aufmerksam gemacht. Standorte sind:

- Gresenhorst L 191/Abzweig L 182
- Petersdorf L 191/Abzweig K 5
- Ribnitz-Damgarten B 105/Abzweig L 181
- L 22 bei Schlemmin am Abzweig Semlow
- L 19 Kneese/Abzweig L 181
- Dettmannsdorf L 19/Abzweig L 18

Am Samstag, d. 16.04.2016 ist somit, wirksam im Ortsteil Marlow, die Durchfahrt durch den Ortsteil Marlow für die Zufahrt aus Richtung Ribnitz-Damgarten, (L 181), ebenso aus Richtung Semlow (L 18) zeitweise wegen des kleinen Rundkurses - Bergkriterium - (1,4 km) gesperrt.
Beachten Sie bitte die notwendigen Umleitungen.

Zu beachten ist am Sonntag, d. 17.04.2016, dass die Zufahrt zum Vogelpark Marlow nur über die L 19, d.h. die Abzweigung aus Dettmannsdorf-Kölzow, somit weitergehend auf der L 18, wie in den Vorjahren, möglich ist. Ebenso wird in diesem OT für die 2 Straßenrennen die Ampelregelung zeitweise aufgehoben.
Auf diese Besonderheiten wird an beiden Tagen auch über den Verkehrsfunk hingewiesen.
Zusätzliche Bekanntmachungen/Informationen werden in der lokalen Presse sowie auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de veröffentlicht. Das Halteverbot wird am 16.04.2016 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, bezogen auf den Streckenverlauf des Radrennens (1,4 km Rundkurs) am Samstag im OT Marlow und am Sonntag, d. 17.04.2016 bezogen auf den Streckenverlauf des Radrennens 2, 6 km Rundkurs ab 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr durchgesetzt.
Die Aufstellung der Beschilderung - Halteverbot im OT Marlow - kann jedermann bereits ab Mittwoch, d. 13.04.2016 zur Kenntnis nehmen und sich somit langfristig darauf einrichten.
Die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung/Inkenntnissetzung über Maßnahmen, die behördlicherseits in Vorbereitung des 13. ScanHausCup Marlow notwendig sind, ist vorsorglich mit der Abteilung Verkehrssicherung- und lenkung des Landkreises Vorpommern-Rügen abgestimmt.

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Wasser- und Bodenverband
„Untere Warnow-Küste“
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

In der Zeit vom 01.03.2016 - 31.03.2016 führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch.

Die Schauen sind öffentlich.
Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.
Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0381 4909768 oder in der Geschäftsstelle in der Alt Bartelsdorfer Str. 18 A in 18146 Rostock.

Ablaufplan der Gewässer- und Schöpfwerksschau 2016

Schaubezirk (SB)		Schaube-auftragter	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Gemeinden
SB I	Rostock West	Schmeil	Dienstag 01.03.16	8.00	Warnemünde Wetterstation Parkplatz	HRO (Warnemünde, Nordwesten, Reutershagen), Elmenhorst/Lichtenhagen, Lambrechtshagen, Admannshagen/Bargeshagen
SB II	Rostock Süd	Zeplien	Donnerstag 03.03.16	8.00	Kirche Biestow	HRO (Südstadt, Stadtmitte, Biestow), Kritzmow, Pölchow, Papendorf, Ziesendorf, Benitz, Schwaan
SB III	Zarnow	von Hollen	Dienstag 08.03.16	8.00	Zarnowhufe 1, Prisannewitz, Agrar GmbH	Dummerstorf (Ortsteile Damm, Dummerstorf, Kavelstorf, Prisannewitz), Wiendorf, Dolgen am See
SB IV a	Kösterbeck Wilde Wiese Süd	Suckow/Thiel	Mittwoch 09.03.16	8.00	Rittergut Bandelstorf, am Uhrenhaus	Dummerstorf (Ortsteile Kessin, Lieblingshof), Sanitz
SB IV b	Kösterbeck Wilde Wiese Nord	Suckow/Thiel	Donnerstag 10.03.16	8.00	Sanitz Bahnhof	Sanitz, Broderstorf, Thulendorf
SB V a	Rostock Ost	Thies	Dienstag 15.03.16	8.00	Graal-Müritz Rathaus Parkplatz	Graal-Müritz, Rövershagen
SB V b	Rostock Ost Carbäk u. Peezer Bach im LK	Thies	Mittwoch 16.03.16	8.00	Bentwisch Hotel Hasenheide Parkplatz	Bentwisch, Kl. Kussewitz, Roggentin, Broderstorf, Poppendorf, Mönchhagen
SB V c	Rostock Ost	Thies	Donnerstag 17.03.16	8.00	Neubrandenburger Straße Parkplatz Lidl	HRO (Nordosten, Nienhagen, Markgrafenheide)
SB VI	Wallbach	Hartmann	Dienstag 22.03.16	8.00	Neu Hirschburg Kurve	Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Marlow, Gelbensande, Blankenhagen
Schöpfwerksschau Hansestadt Rostock		Thies	Mittwoch 30.03.16	8.00	Geschäftsstelle WBV	Schöpfwerke: Laak, Klostergraben, Schmarler Bach, Schwanenteich, Verbindungsweg, Gehlsdorf, Peez, Stuthof
Schöpfwerksschau Graal-Müritz, Klockenhagen		Thies	Donnerstag 31.03.16	8.00	Geschäftsstelle WBV	Schöpfwerke: Stromgraben, Moorgraben, Hirschburg

Wasser- und Bodenverband
„Untere Warnow-Küste“
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: **15.07.2016 - 30.11.2016**
Grundräumung: **15.07.2016 - 15.03.2017**

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.
Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.
Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 759, 765) und der Satzung unseres Verbandes sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.
Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungsstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.
Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18146 Rostock, Alt Bartelsdorfer Str. 18 a, Telefon: 0381 4909768 gewährt.

gez. Thies
Verbandsvorsteher
WBV „Untere Warnow-Küste“

1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen
zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit
vom 01. April 2016 bis 21. April 2016
die öffentliche Verbandsschau
an den Verbandsgewässern durch.
Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

Schauplan der Verbandsschau 2016

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
1 Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	18.April 2016	08:00	Büro Gut Darß Sozialgebäude in 18375 Born
2 Klosterbach	Herr Körner	13. April 2016	08:00	Wasser-und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ Bahnhofstraße 11 18311 Ribnitz-Damgarten
3 Saaler Bach	Herr Meier	19.April 2016	08:00	Feuerwehr , 18317 Saal
4 Schulenberger Mühlenbach	Herr Engel	04.April 2016	08:00	Saal „Dorfhaus“ 18337 Schulenberg
5 Reppeliner Bach	Herr Prof.Dr. Köppen	06.April 2016	08:00	Dorfgemeinschaft Cammin 18195 Cammin Dammweg 4
6 Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	14.April 2016	08:00	Rathaus Bad Sülze Sitzungssaal Am Markt 1 18334 Bad Sülze
7 Polchow	Herr Schink	07.April 2016	08:30	Feuerwehr Wardow 18299 Wardow
8 Cammin	Herr Müller, Heinz-Jürgen	06.April 2016	08:00	Dorfgemeinschaft Cammin 18195 Cammin Dammweg 4
9 Tribohmer Bach	Herr Groth	21.April 2016	09:00	Büro Landhof GmbH Kastanienstraße 5 18320 Pantlitz

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: **23.05. bis 30.11.2016**
Grundräumung/Holzung: **Januar bis Dezember 2016**
Recknitzkrautung: **01.06. bis 30.06. und**
01.09. bis 30.09.2016

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.
Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.
Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.
Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.
Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,
Bahnhofstraße 11
Tel.: 03821 720051, Fax -721750
E-Mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Groth
Verbandsvorsteher

Amtliche Mitteilungen

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
Februar 2016		
Schöler, Norbert	**038221 410-25**	**038221/287**
Bürgermeister	**0173 5429830**	
März 2016		
Bahlmann, Ruth	**038221 410-10**	**038224 80787**
AL Finanzen	**0162 9849198**	

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de **im Internet erreichbar.**

Informationsveranstaltung für die staatliche Förderung für die Heizungssanierung

In einigen Ortsteilen der Stadt Marlow wurde oder wird in den nächsten Wochen und Monaten ein Erdgasnetz errichtet, so dass dann die Möglichkeit besteht sich an dieses Erdgasnetz anzuschließen.

Natürlich ist die Heizungssanierung auch mit Kosten verbunden, die man sich teilweise durch Förderung vom Staat zurück holen kann.
Hierzu besteht die Möglichkeit, Fördermittel bei der KfW-Bank zu beantragen.
Für die Heizungssanierung hat die KfW **ab 01.01.2016** die Konditionen wie folgt verbessert:

- KfW- Programm 430 Investitionszuschuss von 10 % auf **15%** (direkte Auszahlung)
- KfW- Programm 151 Kredit Jahreszins 0,75 % und Tilgungszuschuss von 7,5 auf **12,5** %

Für viele Hausbesitzer wirft dies sogleich weitere Fragen auf wie:

- Was mache ich bei einer alten Holzheizung oder Nachtspeicheröfen?
- Werden auch Folgekosten (z.B. Gasanschluss, Mauerdurchbruch usw.) gefördert?
- Was wird gefördert und wo kann der Fördermittelantrag gestellt werden?
- Was versteht man unter Investitions- oder Tilgungszuschuss?
- Bringt die Heizungsumstellung auch wirklich eine Energieeinsparung?
- Werden auch weitere Maßnahmen bei der Sanierung eines Wohnhauses gefördert?

Um diese und weitere andere Fragen zu dem Thema „Heizungserneuerung“ zu beantworten, lädt die Stadt Marlow alle interessierten Bürger und Hausbesitzer zu einer Informationsveranstaltung am 10.03.2016 um 18:30 Uhr in den Jugendclub im Ortsteil Gresenhorst ein.

Hierzu hat die Stadt Marlow als Referenten den unabhängigen Gebäudeenergieberater Herrn Dipl.-Ing. Helge Eggersmann aus Ribnitz-Damgarten eingeladen, der einen Überblick über Möglichkeiten der Heizungserneuerung und Förderung geben wird und versuchen will, alle Ihre Fragen zu diesem Thema zu beantworten.

Die nächste Ausgabe des Marlow-Kuriers erscheint am 21.03.2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist (Posteingang Stadtverwaltung) der 11.03.2016.

Bereitschaftsplan für den Winterdienst

Generell sind während der Öffnungszeiten der Stadt Marlow in dieser Sache zuständig:

2.1 Frau Trompa von Montag - Freitag
Tel.-Nr. 038221 4100

2.2 Die Firma Landtechnik Fink und Claus-Michael Peithmann haben gegenüber dem Ordnungsamt der Stadt Marlow (Mo. - Fr. von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr), eine Rückmeldung über die tatsächliche und notwendige Gewährleistung der abgestimmten Maßnahmen zu vollziehen. Dies betrifft gleichfalls die ortsgebundenen Dringlichkeitsentscheidungen.

2.3 Die Bereitschaft an den Wochenenden und den Fest- und Feiertagen wird wie folgt gesichert:
Falls eine Verhinderung zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes anhängig wird, ist sowohl eigenständig die Ersatzperson zu benennen als auch dem Unternehmen eigenständig diese Änderung mitzuteilen.

Datum	Name	telefonische Erreichbarkeit
27. - 28.02.2016	Schöler, Norbert	038221 287/ 0173 5429830
05. - 06.03.2016	Morwinsky, Ralf	038221 80859/ 0170 8205166
12. - 13.03.2016	Bahlmann, Ruth	038224 80787/ 0172 6460553

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

der heute veröffentlichte Brief der Gemeinde Gettorf richtet sich an alle Vereine und sonstige Interessengruppe in der Stadt Marlow. Die Stadtvertretung und die Stadtverwaltung möchten von Ihnen erfahren, ob die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gettorf wieder intensiviert werden sollte. Wichtig sind in dem Zusammenhang konkrete Handlungsansätze und mögliche Aktivitäten die, sicher mit Unterstützung der Stadt Marlow, von den Vereinen auch organisiert und durchgeführt werden sollten. Anders als die Beziehungen zur Partnergemeinde Czaplinek in Polen ist die Zusammenarbeit mit Gettorf in den letzten Jahren weitestgehend zum Erliegen gekommen.
Sollten Sie Ideen und Gedankenansätze für einen Ausbau der Zusammenarbeit haben, aber auch wenn sie eher keine Perspektive in einer weiteren partnerschaftlichen Zusammenarbeit sehen - teilen Sie uns bitte den Standpunkt Ihres Vereins oder Ihrer Interessengruppe mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schöler
Bürgermeister

Gemeinde Gettorf 24214 Gettorf, den 29.12.2015
- Der Bürgermeister -

Stadt Marlow
Der Stadtpräsident
Am Markt 1
18337 Marlow

25-jähriges Bestehen der Partnerschaft zwischen der Stadt Marlow und der Gemeinde Gettorf

Sehr geehrter Herr Schlesiger,
Sehr geehrter Herr Schöler,
im Oktober 2016 wird die Partnerschaft zwischen der Stadt Marlow und der Gemeinde Gettorf 25 Jahre bestehen.

Nach Rücksprache mit den Vorständen der Gettorfer Vereine, Verbände und der Freiwilligen Feuerwehr hat es in den letzten Jahren keine gemeinsamen Kontakte und Veranstaltungen mehr gegeben. Das „Mit- und Füreinander" wird bedauerlicherweise von beiden Seiten nicht mehr so nachhaltig verfolgt. Einige Bürgerinnen und Bürger aus Gettorf sollen angeblich noch private Kontakte zu Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marlow pflegen. Seinerzeit war die Gemeindevertretung Gettorf übereingekommen, zusammen mit der Stadt Marlow ein Festwochenende anlässlich des 25. Jubiläums im Jahr 2016 zu begehen. Eine Jubiläumsveranstaltung könnte Gelegenheit sein, unsere Städtepartnerschaft aufleben zu lassen.

Ich würde mich freuen, wenn dies auch Ihr Wunsch wäre und möchte Sie bitten, mir eine Rückmeldung auch von Ihren Vereinen und Verbänden zukommen zu lassen, ob Interesse besteht. Sollten Sie mit größerem Interesse einer Jubiläumsveranstaltung zustimmen wollen, wäre ich für Vorschläge Ihrerseits bezgl. der Ausgestaltung dankbar.
Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr und Danke für die übermittelten Weihnachtswünsche im Namen der Gemeinde Gettorf.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Baasch
Bürgermeister

Stadtvertretersitzung am 10.02.2016

Der Stadtpräsident informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wie bereits im „Marlow-Kurier" vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsident die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung der Stadt Marlow vom 10.02.2016 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier", mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:
Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 10.02.2016 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:
- Billigung der Sitzungsniederschrift der 11. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2015
- Vorbereitung der verbundenen Wahl zum Landtag M-V sowie des hauptamtlichen Bürgermeisters am 4. September 2016
  hier: Wahl der Gemeindewahlleitung
- Vollzug des § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) „Haushaltssatzung"
  hier: Beratung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2016
- Stellungnahme der Stadt Marlow im Genehmigungsverfahren gem. § 12 des BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) für die Erneuerung der 6 WEA im Windpark Neu Guthendorf in Verbindung mit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
  Bauort: Marlow, B-Plan Nr. 7 Windpark Neu Guthendorf

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauf folgenden Stadtvertretersitzung durch den Stadtpräsidenten öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nichtöffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind. Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen vom Stadtpräsidenten, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Schlesiger
Stadtpräsident

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten
Damgartener Chaussee 41 ..... Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:
Polizei 110
Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen
bei akuten Notfällen
Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen
zwischen 19:00 - 07:00 Uhr ..... Tel. Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst
Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow
unter der ..... Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline
Kostenlose Hotline des ärztlichen
Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH
Notaufnahme ..... Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten
bei Störungen und Havarien:.....Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis
bei Störungen der
Stromversorgung:.....Tel.-Nr. 0180 1155533
bei Störungen der
Gasversorgung: .....Tel.-Nr. 0180 4551111

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen
Am Umspannwerk 13 a,
18437 Stralsund.....Tel.-Nr. 03831 3572222

Lokale Agenda 21 informiert

Übergabe der Zukunfts-Diplome der Grünen Stadt Marlow

Schon zur Tradition geworden ist die Übergabe der Zukunfts-Diplome zu den Winterferien. Wir übergeben die Diplome heute zum 11 x in der Grünen Stadt Marlow.
Durch das Büro der Lokalen Agenda 21 - Stadt Marlow wurde das Projekt **„Zukunfts-Pass“** im Jahr 2005 ins Leben gerufen.

Das Punktesammeln beginnt im März, dazu einige Einblicke in unsere Veranstaltungen:
Im März kommt immer der Naturschutzbund mit dem Projekt „Vogel des Jahres“ in die Schulen. Auch an unserer Schule war Frau Ehrentraud zu Gast. Der Vogel des Jahres 2015 war der Habicht.

Im März (26. bis 28. März) haben wir gemeinsam in unserer Grünen Stadt Marlow den 17. Umwelttag - „Tag des Pflanzens - saubere Stadt Marlow“ durchgeführt.
Ihr habt mit euren Lehrern Blumen gepflanzt und die Rabatten um eure Schule gesäubert.

Im Mai hatte der Naturschutzbund zur Zählung von Gartenvögel aufgerufen und wir sind dem Aufruf des NABUs gefolgt und haben bei der Zählung der Gartenvögel mitgemacht.

Im Juni waren wir zu Besuch im Vogelpark.
Wir bekamen eine Führung bis zu den Pinguinen und dann hatten wir viel Spaß an den wunderschönen Spielanlagen.
(36 Kinder)

Im August wurde zum 4. Fotowettbewerb für Schüler aufgerufen unter dem Motto „Mit der Kamera durch Marlow“.
Hier haben sich 5 Schüler mit insgesamt 19 Fotos beteiligt.

Im September wurden zwei Veranstaltungen durchgeführt, da hier die Teilnahmerzahlen der Kinder immer besonders groß sind. Hier konnten wir auch die neue erste Klasse in unserem Projekt begrüßen.
Wir besuchten den Anglerhafen Marlow. Immer eine Überraschung der besonderen Art. Herr Büning von der Fa. Viehhandel Marlow holte uns mit einem Kremsergespann von der Schule ab und es ging zum Anglerhafen.
Herr Stypmann und seine Frau erwarteten uns schon und es gab erst einmal eine Lehrstunde über Flora und Fauna im Recknitztal. Dann war die Fahrt mit dem Floß auf der Recknitz, was immer wieder ein Erlebnis ist. Herr Neubert war für die Verpflegung zuständig, denn nach der Floßfahrt gab es noch lecker Bratwurst. Viel zu schnell verging die Zeit und die Eltern standen zur Abholung bereit. (insgesamt besuchten 56 Kinder diese Veranstaltungen)

Im Oktober sollte es den zweiten Besuch im Vogelpark geben. Doch das Wetter war uns nicht hold, es schüttete förmlich und wir konnten diese Veranstaltung nicht durchführen. Was nun, 36 Kinder standen am Tor. Nach Rücksprache mit Frau Vogt durfte wir den Hort und kurzzeitig auch die Sporthalle nutzen. Dafür einen ganz besonderen Dank für die Hilfe. Für die Umleitung der Eltern vom Vogelpark zur Schule sorgte dann Herr Neubert. Es hat alles prima geklappt.

Im November besuchten wir den Betrieb Marlower Möbel.
34 Kinder waren dabei. Wir bekamen in 2 Gruppen eine Führung durch den Betrieb. Eine interessante Angelegenheit zu sehen, wie unsere Schulmöbel hergestellt werden.
Zum Schluss der Veranstaltung gab es lecker Eis, Gebäck und Getränke. Wir wurden richtig verwöhnt.

Im Dezember war unser Ziel die Gemeindefeuerwehr Marlow.
36 Kinder sind zu diesem Nachmittag mit uns zur Feuerwehr gewandert. Es war ein spannender Nachmittag. Die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner hatten jede Menge zu tun mit uns und hatten sich prima auf die Veranstaltung vorbereitet. Da es die letzte Veranstaltung des Jahres war und der Nikolaus auch schon vor der Tür stand, gab es für jedes Kind einen Weihnachtsmann (bereitgestellt durch die Stadt).

Zur „Stunde der Wintervögel“ wurde im Januar aufgerufen, die Marlower Umweltkinder folgten dem Aufruf vom Naturschutzbund und Vogelschutzbund und zählten fleißig Wintervögel - 24 Kinder waren an dieser Aktion beteiligt. Die gesammelten Informationen wurden dem Naturschutzbund übergeben.

Der letzte Umweltpunkt konnte beim Quiznachmittag im Kulturraum der Alten Schule Marlow eingefahren werden. 24 Schülerinnen und Schüler stellten sich den Fragen.
Während der Auswertung der Fragen hatten wir die Möglichkeit die Bibliothek und die Heimatstube zu besuchen.
Frau Hahn, Frau Topp und Herr Neumann hatten sich auch auf die Kinder eingerichtet und Spiele vorbereitet, die Kinder hatten viel Spaß dabei.

Ergebnis der Auswertung:
Tessa Fink hatte alle 13 Fragen richtig beantwortet.

4 Schülerinnen und Schüler	hatten 12 Punkte
9 Schülerinnen und Schüler	hatten 11 Punkte
9 Schülerinnen und Schüler	hatten 10 Punkte
1 Schülerin/Schüler	hatte 9 Punkte

Durch Frau Neubert wurden euch 11 Veranstaltungen angeboten, in denen Umweltpunkte gesammelt werden konnten.
Die Ergebnisse werden wir gleich bei der Übergabe der Zukunfts-Diplome sehen.

Wir möchten uns heute herzlich bei allen Partnern bedanken, die uns über 11 Jahre die vielen schönen Veranstaltungen ermöglicht haben:

Der Geschäftsleitung des Vogelparks, die von Anfang an dabei waren und uns mit den Jahreskarten schon im 11. Jahr unterstützen und wir auch immer 2x im Jahr einen Besuch mit Führung im Vogelpark haben, ganz herzlichen Dank dafür.

Weiterhin DANKE sagen wir:
- der Gemeindefeuerwehr Marlow,
- dem Kanu- und Bootsverleih Marlow, sprich Herrn Stypmann und Frau,
- dem Betrieb Viehhandel, Herrn Büning, für die tolle Unterstützung,
- dem Betrieb Marlower Möbel,
- dem Team der Heimatstube,
- den Lehrern der Schule,
- dem Naturschutzbund Barth.

Besonders möchten wir uns bei den fast ständigen Begleitern der Veranstaltungen bedanken, wie Frau Ute Rösel und Herrn Steffen Neubert.

Wir freuen uns, dass es in unserer Stadt so viele Kinder gibt, die diese Veranstaltungen besuchen, wir versuchen in jede Veranstaltung eine Nachhaltigkeit hineinzubringen und an unseren Quizveranstaltungen haben wir gesehen, dass wir doch Wissen vermitteln.
24 Schülerinnen und Schüler haben das Ziel erreicht und erhalten heute das Zukunfts-Diplom der Grünen Stadt Marlow.

Wir haben vier Schüler, die alle 11 Veranstaltungen bzw. Aktivitäten mitgemacht haben, es sind
- Manner Hennig
- Julia Weißflog
- Lea Resenhöft
- Janne Wiening

Wir kommen zur Übergabe der Zukunfts-Diplome:
- Marek Perschke
- Tessa Fink
- Ben Witschurke
- Mattis Ohm
- Lennard Losch
- Sophie Balcerkiewicz
- Mark Balcerkiewicz
- Janne Wiening
- Maximilian Stuwe
- Jannes Strüwing
- Lars Zeplin

Foto: Steffen Neubert

- Matti Fink
- Armin Perschke
- Bruno Becker
- Maximilian Hahn
- Mirko Niewrzoll
- Julia Weißflog
- Luca Jückstock
- Lea Resenhöft
- Thore Sanftleben
- Leonie Schröder
- Eileen Möller
- Manner Hennig
- Tim Sieg

Prämierung Fotowettbewerb 2015

„Mit der Kamera durch Marlow“

Am Fotowettbewerb haben sich 5 Schülerinnen und Schüler mit 19 Bildern beteiligt:

1. Platz	Manner Hennig	(37 Stimmen)
2. Platz	Lea Resenhöft	(32 Stimmen)
2. Platz	Julia Weißflog	(32 Stimmen)

Die 18. Umwelttage

„Tage des Pflanzens -
Saubere Stadt Marlow“

finden in der Grünen Stadt in der Zeit vom 21. März bis 23. März 2016 statt, vorausgesetzt das Wetter macht uns keinen Strich durch die Rechnung.
Stiefmütterchen können in der Stadtverwaltung bestellt werden.

gez. Karin Neubert
Lokale Agenda 21 - Büro Stadt Marlow

Kulturnachrichten

Auch im Jahr 2016 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

Veranstaltungskalender der Stadt Marlow

Wann?	Was?	Wo?
22.02.	Blutspende	DRK-Vereinsraum
15 - 19 Uhr		Jugendclub OT Marlow
26.02.	Jahreshauptversammlung	Jugendclub OT Marlow
19 Uhr	Rassegeflügelzuchtverein	Jugendclub
26.02.	Skat- und Rommé-Turnier	OT Gresenhorst
19 Uhr		
05.03.	Mitgliederversammlung	Petersche Scheune
14:30 Uhr	Dorfverein Dänschenburg	OT Dänschenburg

05.03.	Skat-, Rommé- und	Schützenverein
18 Uhr	Würfelabend	OT Bookhorst
	Schützenverein	
	Gresenhorst	
06.03.	Kinderflohmarkt	Sporthalle OT Marlow
10 - 13 Uhr		
10.03.	Info.-Veranstaltung	Jugendclub
18:30 Uhr	Staatliche Förderung	OT Gresenhorst
	für die Heizungssanierung	
11.03.	Versammlung	Gaststätte Bösemann
17 Uhr	der Jagdgenossenschaft	OT Allerstorf
	Allerstorf	
11.03.	Frauentagsfeier	Vogelparkgaststätte
18 Uhr	DRK-Ortsverein Marlow	Marlow
12.03.	Kinderfußball Jugend	Sporthalle OT Marlow
08 - 16 Uhr	F- und E-Jugend	
12.03.	Frauentags- und	Recknitztal-Hotel
14 Uhr	Frühlingsfest	Marlow
	mit dem Kulturverein	
12.03.	Frauentagsfeier	Jugendclub
14 Uhr	mit dem Dorfverein	OT Gresenhorst
13.03.	Handballpunktspiele	Sporthalle OT Marlow
10 - 14 Uhr	Männer : Schwaaner SV II	

Schulnachrichten

Das Hörbuchprojekt „DIE MILDE 13“

Dreizehn Grundschülerinnen und -schüler am Standort Marlow liehen im Dezember 2015 für ein Hörbuch ihre Stimmen. Dieses Projekt, das im Rahmen der Schulsozialarbeit entstand, sollte zunächst geheim bleiben. Es sollte eine Überraschung sein, dass Kinder im Alter zwischen 8 und 10 Jahren in der Lage sind, ein abwechslungsreiches und vor allem amüsantes Hörbuch einzusprechen.

Foto: Anja Zipp

Da Kinder positive Geheimnisse lieben, ließen sich schnell Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden, die mitmachen wollten. Unter dem Mantel der Verschwiegenheit wählten sie aus reichlich vorhandenem Lesestoff jeweils eine Geschichte oder ein Gedicht aus. Möglichst geheim und mit viel Fleiß wurde das Lesen des Textes von den Schülerinnen und Schülern zu Hause und im Büro der Schulsozialarbeiterin geübt. Sobald sich die Kinder sicher fühlten, konnte ihr Lesebeitrag digital aufgenommen werden, ebenfalls in geheimer Mission und ohne groß aufzufallen. Im Anschluss daran wurden die Beiträge ggf. etwas nachbearbeitet und auf eine CD gebracht. Im Januar konnte das fertige Hörbuch den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie den ahnungslosen Lehrerinnen überreicht werden.

Neben der Darstellung der individuellen Lesekompetenz verfolgte das Projekt sozialpädagogische und altersgerechte medienpädagogische Ansätze.

„Und warum heißt das Hörbuch „DIE MILDE 13“?“ wurde in Klasse 3b nachgefragt. „Na, das ist doch wohl ganz klar“, erwiderte eine Schülerin. „Kennt ihr nicht „Die Wilde 13“?“

Genauso ist es: Der Titel der CD erinnert an Michael Endes Erzählung „Jim Knopf und die Wilde 13“, einem Kinderbuchklassiker. „Die Wilde 13“ ist eine bunte Truppe gefürchteter und raubeiniger Piraten. Ebenso bunt gemischt waren die dreizehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes. Sie stammten aus den Klassen 2, 3 und 4. Und weil es sich überhaupt nicht um raubeinige und fürchterliche sondern um gaaanz liebe Kinder handelt, heißt das Hörbuch eben „DIE MILDE 13“.

gez. Anja Zipp
Schulsozialarbeiterin

Grundschule Marlow

„Marlow helau!“ in der Grundschule

Es herrschte eine übermütige Stimmung am 28. Januar bei der Faschingsparty der Grundschüler in der Turnhalle. Feiern konnten die Kinder und ihre Lehrerinnen ja schon immer prima. Doch richtig bunt wurde es erst zum Schulfasching!

Am Vortag der Zeugnisausgabe zogen die schönen Prinzessinnen, Hexen, Tiere, Clowns, Cowboys, Polizisten oder auch Ninjas in die Turnhalle. Dort, empfangen von DJ Herrn Finn, kamen alle dank einer Polonaise in Tanzlaune - es wurde miteinander oder im Kreis getanzt.

Großen Anklang fand die Mini-Playback-Show einiger Mädchen der dritten und vierten Klasse. Sehr selbstbewusst und gut gelaunt sangen und tanzten sie für ihre Mitschüler und versuchten die ohnehin schon gute Stimmung noch weiter anzuheizen.

Wie schön, dass auch die Vorschüler aus der benachbarten Kita mit ihren tollen Kostümen „Hallo!“ sagten und fröhlich mitfeierten!

Als zum letzten Tanz aufgespielt wurde, wollten viele gar nicht glauben, wie schnell doch die Zeit verging. Aber die meisten Kinder brauchten sich erst gar nicht abzuschminken, denn im Hort ging die Party gleich weiter.

Was für ein toller Abschluss des ersten Schulhalbjahres und Beginn der Winterferien!

gez. Kerstin Nilson

Fotos: Grundschule OT Marlow

Kirchliche Nachrichten

EV.-LUTH
KIRCHGEMEINDE MARLOW

Ev. Kirchengemeinde Marlow

Die Evangelische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten ein:

Gottesdienste im geheizten Gemeinderaum im Pfarrhaus:

Mit dem Dienstbeginn des neuen Pastors Dr. T. Sarx am 01.02.2016 beginnen die Gottesdienste in Marlow erst um 11:00 Uhr!!

Sonntag, den 21.02.16
11:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, den 28.02.16
11.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, den 06.03.16
kein Gottesdienst
Sonntag, den 20.03.16
11.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in der evang. Kirche Marlow:
Sonntag, den 13.03.16
14:00 Uhr **Gottesdienst mit Einführung und Ordination des neuen Pastors Dr. T. Sarx, Einführung des Diakons Herr P. Michalik und Verabschiedung von Pastor Frenzel**

Termine und Hinweise:

Frühstück:
jeden 1. Mittwoch im Monat um 9:00 Uhr im Pfarrhaus
Alle die Lust und Zeit haben zum gemeinsamen Frühstück sind herzlich eingeladen. Im März am 02.03.2016

Seniorenkreis:
normalerweise jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrhaus
Im Februar am 17.02.2016 und im März am 16.03.2016

Chor:
dienstags, 19:00 Uhr - 20:30 Uhr unter Leitung von Bärbel Düwell
(Außer in den Ferien) Gerne sind neue Sänger/-innen willkommen!!

Offener Abend für Erwachsene und Frauenkreis:
normalerweise jeden 3. Montag im Monat 19:00 Uhr im Pfarrhaus
- Mo., den 22.02. Vorbereitung des Weltgebetstages und Kennenlernen von Pastor Dr. Sarx und Diakon P. Michalik
- Fr., 04.03. 19:00 Uhr Weltgebetstag (in diesem Jahr stammen die Geschichten und Vorträge von Frauen aus Kuba)
- Mo., den 21.03. Vorbereitung der Osternacht/Osterfeuer

Regenbogen:
(Kinder von 3 - 12 Jahre) von 10 - 12 Uhr
Am 20. Februar 10:00 Uhr Treff im Pfarrhaus

Konfirmanden:
jeden 2. Donnerstag um 17:00 Uhr im Pfarrhaus
Genaue Termine werden noch bekannt gegeben.

Seit 05.02.2016 ist unser Diakon Peter Michalik im Ev. Pfarrhaus unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Tel. 038221 301 oder 0151 57396988 bzw.
per E-Mail an marlow@elkm.de

Sprechstunde Pastor Dr. Tobias Sarx:
dienstags, 17:30 - 19:00 Uhr im Ev. Pfarrhaus in Marlow sowie nach Vereinbarung (Tel. 038201 837 oder Tobias.Sarx@rub.de)

Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!

Was ist eigentlich eine Ordination?
Wenn in der Marlower Stadtkirche am 13. März Ordination gefeiert wird, folgt die Kirchengemeinde einer jahrhundertealten Tradition. Bei der Ordination handelt es sich um die feierliche Amtseinführung eines Pastors, der während eines Gottesdienstes verspricht, seinen Dienst nach der Ordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland zu verrichten. Dieses Versprechen ist insofern sinnvoll, als es immer wieder selbsternannte religiöse Führer gibt, die durch abstruse Lehren und Handlungen viel Schaden anrichten. Das soll durch die Verpflichtung auf eine geordnete Amtsführung verhindert werden. Der Begriff Ordination kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „ordnen, anordnen". Als Pastor versichere ich am 13. März, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen der Marlower Bevölkerung als Ansprechpartner in Glaubensfragen zur Verfügung stehe, und zwar auf der bewährten Grundlage der Bibel und nicht nach eigenem Gutdünken. Alle Marlower - egal ob Kirchenmitglied oder nicht - sind herzlich eingeladen, der Ordination beizuwohnen. Eine schöne Gelegenheit, nicht nur den neuen Pastor, sondern auch den neuen Gemeindepädagogen, der ebenfalls am 13. März eingeführt wird, kennen zu lernen.

Tobias Sarx

Vereine und Verbände

Kulturverein Marlow und Umgebung e. V.

Der Frühling - eine Wonne

Der Winter ist nun vergangen und der Frühling hat angefangen. Zeit, nun einmal Spazieren zu gehen, um sich die Natur anzusehen. Wie herrlich doch alles riecht, die vielen Blüten, die man sieht, der Frühlingjahrsregen wechselt sich ab mit der Sonne, was ist der Frühling doch für eine Wonne!

Unsere Veranstaltungen von März bis Juni 2016
März
Am Freitag, dem 12.03. findet unser Frauentags- und Frühlingsfest im Recknitztal-Hotel statt. Wir haben den Fischlänner Seelued-Chantychor eingeladen. Beginn 14:00 Uhr, Unkostenbeitrag für Mitglieder 15,-€ und für Nichtmitglieder 20,-€. Ein Kaffeegedeck, Programm und eine Überraschung ist im Preis inbegriffen. Die Anmeldung bitte bis zum 09.03. bei Frau Wichmann, Tel. 80237.
April
Unsere Rechenschaftslegung von 2015 ist am Mittwoch, dem 06.04. in der alten Schule. Beginn 14:00 Uhr, Kaffeetafel und Kassierung für 2016, nach einer gemütliche Stunde gehen wir dann nach Hause.

Am Freitag, dem 29.04. geht es zum Baumblütenfest nach Starkow, ein Konzert in der Kirche hören wir um 17:00 Uhr. Die Leistungen sind Kaffee, Kuchen, Führung, Konzert und Fahrtkosten. Der Unkostenbeitrag für Mitglieder 15,- und für Nicht-Mitglieder 20,- €. Die Abfahrtszeit ist um 14:00 Uhr Markt. Anmeldungen bitte bis zum 25.04. unter der Rufnummer 80237.
Juni
Unser Tagesausflug ist am Mittwoch, dem 08.06., unser Ziel Schloss Bothmer im schönen Klützer Winkel. Vor den Toren der Stadt Klütz befindet sich die größte barocke Schlossanlage Mecklenburg-Vorpommerns. Schloss und Park sind eindrucksvoll in die Landschaft eingebettet. Nur über die Zufahrt am südlichen Ende der Schlossinsel sind das Schloss und der Park zu erreichen. Boddensegler-Reise-GmbH wird uns fahren. Die Abfahrt ist 8:00 Uhr Marlow Markt. Leistungen: Busfahrt, Eintritt (elektronischer Museumsführer), Mittagessen in der Orangerie und Freizeit, bei Regen Weiterfahrt nach Boltenhagen bzw. Grevesmühlen. Kostenpunkt : 50,- € pro Person, die Anmeldung ist bis zum 01.06. unter 80237 unbedingt einzuhalten.

Der Vorstand

BSG ScanHaus Marlow

Bentwisch Kapitän Tom Günther: **Der Turniermodus war sehr anstrengend. Nach dem Sieg sind die Strapazen aber schnell vergessen.**
Schiedsrichter Andy Schmidt: **Es war ein intensives, aber faires Turnier indem sich mit dem FSV Bentwisch die beste Mannschaft durchgesetzt hat.**
Kavelsorf-Spieler Max Loebe: **Es hat Spaß gemacht sich mit höherklassigen Mannschaften zu messen. Wir kommen nächstes Jahr gerne wieder.**
Barth-Kapitän Tom Zilian: **Wir haben uns in unserem vorletzten Turnier gut präsentiert und mit Yannic Hamann den besten Torsteher in unseren Reihen gehabt.**
BSG-Kapitän Jens Klingenberg: Es war richtig Spannung drin und ich denke es gab jede Menge guten Fußball zu sehen.

Mitorganisator Stefan Ohrlich: **Es lief wirklich alles super. Und das es am Ende so ein Finale gibt ist dann natürlich das i-Tüpfelchen.**

FSV Bentwisch gewinnt erneut in Marlow

Beim I. ScanHaus-Cup gewannen die Bentwischer durch ein Torwarttreffer das Turnier

Der letzte Sieger des VfB-Cup ist auch der erste Sieger des ScanHaus-Cup: Der Landesklassist FSV Bentwisch siegte am vergangenen Samstag beim ersten Hallenturnier der BSG ScanHaus Marlow. Auch das letzte Turnier des Vorgängervereins VfB Marlow hatten die Bentwischer im Vorjahr für sich entscheiden können. Kurios dabei: Im „Finale" trafen die Randrostocker bereits zum dritten Mal nacheinander auf den SV Barth. Dabei hatten die Organisatoren des ScanHaus-Cups mit einem wahren Mammutprogramm dafür gesorgt, dass es gar kein echtes Endspiel geben sollte. Nach der Vorrunde waren die Gruppenersten beider Staffeln in die Finalrunde eingezogen. Hier mussten sich die Teams noch einmal im Modus Jeder-gegen-jeden messen. Insgesamt kamen die Teilnehmer der Finalrunden so auf 90 Minuten Hallenfußball. So galt es für die ambitionierten Teams sich die Kräfte von Beginn an einzuteilen. Dies tat in der Gruppe A vor allem der spätere Sieger FSV Bentwisch sehr geschickt. So siegte die Truppe um den ehemaligen Bad Sülzer Spieler und späteren Hansa-Profi Karsten Wenzlawski zunächst gegen den SV Bartelshagen I (7:0) und den SV Rot-Weiß Trinwillershagen II (4:2), ehe man sich im letzten Gruppenspiel gegen den TSV Einheit Tessin eine 2:3-Pleite erlauben konnte. Die Tessiner waren durch den knappen Sieg die Triner auf den dritten Vorrundenplatz verwiesen. Auch in der Gruppe B konnten die favorisierten Teams schnell Kräfte sparen. So gewannen sowohl die Gastgeber der BSG ScanHaus Marlow, als auch der SV Barth ihre ersten beiden Partien so dass sich beide Seiten im letzten Gruppenspiel bei einem 0:0 nicht mehr wehtaten. Auf den Plätzen landeten hier der Kavelsdorfer SV und die SG Warnow Papendorf II. In der Finalrunde ging es dann deutlich enger zur Sache. So setzte sich der FSV Bentwisch in der Neuauflage des Gruppenspiels gegen den TSV Einheit Tessin mit 1:0 durch und auch beim Duell zwischen dem SV Barth und der BSG ScanHaus Marlow gab es diesmal Tore. Die Vienetastädter siegten deutlich mit 4:0. Als die Barther dann auch den TSV Einheit Tessin besiegten (5:4) und der FSV Bentwisch mit 4:2 gegen Marlow gewann, gab es doch zwei Endspiele. Im „kleinen Finale" um den dritten Platz mussten die Marlower gegen den TSV Einheit Tessin gewinnen. Der Landesklassist hatte mit Fabio Frank (8) den besten Torschützen des Turniers in seinen Reihen. Doch die Marlower hatten den besten Spieler unter sich: Andreas Lewerenz kurbelte das Spiel seiner Farben immer wieder an und führte die Marlower zu einem knappen 5:4-Sieg. Auch im „Finale" war die Konstellation klar. Der FSV Bentwisch brauchte einen dreifachen Punktgewinn zum Turniersieg. Entsprechend engagiert gingen die Bentwischer zur Werke, doch die SVB-Defensive um Torsteher Yannic Hamann, der später als bester Torhüter ausgezeichnet wurde, hielt lange Zeit stand. Bis zwei Minuten vor dem Ende. Als die Bentwischer einmal mehr einen Angriff sauber ausspielten, traf ausgerechnet der mitstürmende FSV-Keeper Tom Hudec zum umjubelten 1:0. Anschließend legten die Barther zwar noch einmal alles in die Wagschale, doch am ersten Sieger des ScanHaus-Cups sollte sich nichts mehr ändern. RM

Turnierstatistik:

Gruppe A:

1.	TSV Einheit Tessin	19:6	7
2.	FSV Bentwisch	13:5	6
3.	SV R-W Trinwillershagen II	17:9	4
4.	SV Bartelshagen I	1:30	1

Gruppe B:

1.	BSG ScanHaus Marlow	11:3	7
2.	SV Barth 1950	11:4	7
3.	Kavelsorfer SV	7:11	3
4.	SG Warnow Papendorf II	7:18	0

Finalrunde:

1.	FSV Bentwisch	6:2	9
2.	SV Barth 1950	9:5	6
3.	BSG ScanHaus Marlow	7:12	3
4.	TSV Einheit Tessin	8:11	0

Spiel um Platz 5
SV Rot-Weiß Trinwillershagen II - Kavelsorfer SV 4:2

Spiel um Platz 7
SV Bartelshagen I - SG Warnow Papendorf II 4:7

Bester Spieler:	Andreas Lewerenz	(Marlow)
Bester Torschütze:	Fabio Frank	(Tessin)
Bester Torsteher:	Yannic Hamann	(Barth)

Spielszene: Hier entwischt Kavelsdorfs Max Loebe den Marlower Christof Tews

Landesmeisterschaft: Marlowerinnen holen siebenten Platz

Nach einem verpatzten Turnierstart spielen die BSG-Damen bei den Landesmeisterschaften noch stark auf

Stavenhagen. Daniel Worgall glitt nur ein müdes Lächeln über die Lippen, als die Fußballerinnen der BSG ScanHaus den Ball am vergangenen Samstag über mehrere Stationen laufen ließen und Ramona Zitzen schließlich zum 3:0 im Spiel um den siebenten Platz gegen den FC Anker Wismar traf. Während die Marlowerinnen jubelten, blieb BSG-Coach Daniel Worgall gelassen. Der Grund für Worgalls Gelassenheit lag auf der Hand: Während die Marlowerinnen im letzten Turnierspiel gegen den FC Anker Wismar stark aufspielten, hatten sich zuvor durch nervöse Auftritte selbst um eine deutlich bessere Platzierung gebracht. „Das Turnier war insgesamt sehr ausgeglichen. Wir haben leider Spiele verloren, die man nie im Leben verlieren muss", ärgerte sich Mannschaftsbetreuer Max Loebe. Ähnlich wie schon in der Qualifikation hatten die Marlowerinnen auch in der Endrunde zur Futsal-Landesmeisterschaft in Stavenhagen den Start schlichtweg verpatzt. So hatte man im ersten Turnierspiel gegen den Rostocker FC noch kaum ein Bein auf das Parkett gesetzt, da führten die Rostockerinnen schon mit 2:0 (5.). Anschließend spielten die Marlowerinnen dann zwar deutlich besser und verkürzten durch Anne Worgall auf 1:2, doch als man nach einem Timeout alles nach

vorne warf, konterte der RFC und traf zum 3:1-Endstand. Durch die Niederlage waren die Marlowerinnen im zweiten Spiel gegen den SV Hafen Rostock II fast schon zum Siegen verdammt. Doch wieder schenkte man dem Gegner einfache Tore und lag nach drei Minuten mit 0:2 hinten. Anschließend spielte man zwar stark auf und glich durch Juliane Blankenhagen und Isabel Ziegler zum 2:2 aus, insgesamt leisteten sich die Marlowerinnen jedoch weiter zu einfache Ballverluste. Die Folge: Hafen traf noch zweimal und begrub die Marlower Hoffnungen auf den Einzug ins Halbfinale damit bereits frühzeitig. Dass dieser Einzug durchaus im Bereich des Möglichen gelegen hatte, zeigten die Recknitzstädterinnen gegen die erste Mannschaft des SV Hafen Rostock im abschließenden Gruppenspiel. Katharina Tews (1.) und Anne Worgall (5.) schossen die Marlowerinnen schnell mit 2:0 in Führung. Anschließend warf Hafen zwar alles nach vorne, doch die BSG hatte die besseren Chancen. Es bleib jedoch beim 2:0. Mit insgesamt fünf Treffern stellten die Marlowerinnen damit gemeinsam mit den Gruppensiegern Rostocker FC und 1.FC Neubrandenburg den besten Vorrundenangriff, hatte gleichzeitig mit sieben Gegentreffern aber auch die schlechteste Abwehr der Vorrunde. Was blieb, war das Spiel um den siebenten Platz gegen den FC Anker Wismar. Wie schon gegen den SV Hafen I spielten die Marlowerinnen hier befreit auf und zeigten gute Spielzüge. „Als die Nervosität weg war, haben wir den Ball gut laufen gelassen und gezeigt das wir zu den besten Futsalteams in Mecklenburg-Vorpommern gehören“, lobte Coach Daniel Worgall. Ramona Zitzen (2) und Katharina Tews trafen zum höchsten Sieg an diesem Tag. Wehmutstropfen dabei: Anne Worgall fiel auf den Hinterkopf und musste mit einer Gehirnerschütterung in die Notaufnahme gebracht werden. Im Finale zwischen den Marlower Gruppengegnern SV Hafen II und Rostocker FC I, setzten sich die Hafen-Kickerinnen mit 3:1 nach Sechsmeterschießen durch. Auch im Spiel um Platz 5 gewann mit dem SV Hafen Rostock der Gruppengegner der Marlowerinnen. Daniel Worgall wollte dennoch nicht hadern: „Wir haben hier als Kreisligist zwischen den ganzen Verbands- und Regionalligisten insgesamt sehr gut gespielt und damit unser Ziel erreicht.“

BSG: Steffi Koltermann- Ramona Zitzen (2), Isabel Ziegler (1), Juliane Blankenhagen (1), Anne Worgall (2), Laura Golya, Katharina Tews (2), Julia Schneider, Sandra Schramm, Sally Spliedt

Vorrundentabellen

Gruppe A:
1. SV Hafen Rostock II 5:3 5
2. Rostocker FC I 3:2 4
3. SV Hafen Rostock I 2:3 4
4. BSG SH Marlow 5:7 3

Gruppe B:
1. 1. FC Neubrandenburg 5:3 7
2. Rostocker FC II 2:2 4
3. FSV 02 Schwerin 2:3 3
4. FC Anker Wismar 2:3 3

Endstand:
1. SV Hafen Rostock II
2. Rostocker FC I
3. 1. FC Neubrandenburg 04
4. Rostocker FC II
5. SV Hafen Rostock I
6. FSV 02 Schwerin
7. BSG ScanHaus Marlow
8. FC Anker Wismar

Fotos: BSG SH Marlow

Vogelparkregion Recknitztal

WAS - WANN - WO

Veranstaltungshinweise für die Vogelparkregion Recknitztal
(Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de)

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen

täglich		Ausstellung „Hobby-Fotografen-Bilder des täglichen Lebens“ + Foto-Technik aus dem letzten Jahrhundert	Salzmuseum Bad Sülze
dienstags	10:00 - 15:00 Uhr	Schaupressen in der Ostseemühle - Ölherstellung aus Saaten und Nüssen	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	10:00 Uhr	Spurensuche im Winterwald - naturkundliche Führung (4,5 km, ca. 2 h)	Informationszentrum „Wald und Moor“ Neuheide
mittwochs	14:00 Uhr	Klangreise durch die Salztürme - tibetanische Klangschalenmassage	Salzreich Trinwillershagen
mittwochs	18:00 Uhr	Marlower Bier brauen LIVE erleben (kostenlose Führung)	Marlower Brauerei
donnerstags	10:00 - 17:00 Uhr	Tag der offenen Salztür in den Salztürmen Trinwillershagen	Salzreich Trinwillershagen
samstags	10:00 Uhr	Kinderkunstprojekt „Samstagsmaler“	Galerie im Kloster Ribnitz-Damgarten
samstags	14:00 Uhr	Salzturmführung mit eindrucksvollem Blick hinter die Kulissen	Salzreich Trinwillershagen
sonntags	11:00 Uhr	Marlower Gabelfrühstück	Recknitztal-Hotel Marlow

Einmalige Veranstaltungen

Di., 23.02.	20:00 Uhr	Der besondere Film: Jacky im Königreich der Frauen“	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Mi., 24.02.	19:00 Uhr	Wunder.Bar.Lounge - Gespräche, Musik und besondere Gäste	Café Wunder Bar Bad Sülze
Fr., 26.02.	15:00 Uhr	Satirische Buchlesung mit Dagmar und Michael Krämling	Salzmuseum Bad Sülze
Sa., 27.02.	20:00 Uhr	Tanzorchester Ostsee-Sound - Saisonauftaktkonzert	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
So., 28.02.	11:00 Uhr	Öffentliche Führung durch das Bernsteinmuseum	Bernsteinmuseum Ribnitz-Damgarten
So., 06.03.	10:00 Uhr	Kinderflohmarkt in Marlow	Sporthalle Marlow
Di., 08.03.	14:30 Uhr	Frauentagsfeier mit musikalischer Umrahmung - Kaffee & Torte und was das Herz begehrt	Schloss Semlow
Di., 08.03.	17:00 Uhr	„Neue MännInnen braucht das Land“ - Kabarett zum Frauentag mit Ranz & May	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Do., 10.03.	18:00 Uhr	Die Trommel ruft - Workshop zur Freude und Geselligkeit mit Barbara Krippendorf	Salzreich Trinwillershagen
Fr., 18.03.	18:00 Uhr	Kulinarische Verkostung unserer Natursalzspezialitäten	Salzreich Trinwillershagen
Fr., 18.03.	20:00 Uhr	WunderBarKonzert „Duo L.A. & Friends“	Café Wunder Bar Bad Sülze
Sa., 19.03.	ab 18:00 Uhr	Konzert mit der Gruppe MTS	Kräuterhof Carlsthal
So., 20.03.	10:00 Uhr	Auf Schusters Rappen die Spuren der Vergangenheit im Recknitztal entdecken (Geführte Wanderung), Anmeldungen bitte unter 0172 9360909	Treffpunkt: Kirche Pantlitz
So., 20.03.	14:00 Uhr	Ostermarkt auf dem Museumshof	Salzmuseum Bad Sülze
Mo., 21.03.	10:00 Uhr	Auf Schusters Rappen: Gutshäuser, Parks, Natur, Steinzeitzeugen (Geführte Wanderung), Anmeldungen bitte unter 0172 9360909	Treffpunkt: Schloss Kölzow

Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

Treffpunkt Bücherdorf -
An der Schule 2 (Schulkomplex)

Büchertauschbörse, Lese- und Internetcafé

Öffnungszeiten:	Mo./Mi./Fr.:	12:30 Uhr - 17:30 Uhr
	Di./Do.:	10:00 Uhr - 17:30 Uhr
Telefon-Nummer:	038224 44521	
Internet:	www.stadtmarlow.de	

Freundeskreis des Bücherdorfes
i. A. gez. Gerlinde Heidemann

Verschiedenes

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendetermin

Der DRK-Blutspendedienst M-V führt

am 22.02.2016
Ortsteil Marlow, Jugendclub OT Marlow,
DRK-Vereinsraum, Große Teichstraße
15:00 Uhr - 19:00 Uhr

den nächsten Blutspendetermin durch.

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren werden gebeten, sich daran zu beteiligen.

Der DRK-Blutspendedienst

Kinderflohmarkt

in Marlow

am Sonntag, den 06. März 2016
von 10.00 - 13.00 Uhr,
für Schwangere ab 9.00 Uhr
(Mutterpass vorlegen / eine Begleitperson)
Sporthalle Marlow
(Otto-Grotewohl-Str. 12, 18337 Marlow)

Wir nehmen an:

Frühjahr- Sommerbekleidung (bis Größe 188), Schuhe, Spielzeug, Autositze, Kinderwagen, Kindermöbel, Bücher, Fahrrad, Dreirad und vieles mehr...
pro Startnummer 100 Teile
(Annahme am 05.03.2016 von 10.00 - 12.00 Uhr)

Startnummernvergabe (3,00 €):
ab dem 25.01.2016 ab 18.00 Uhr
unter der Nummer:
01577- 3316726

Bitte beschriften Sie Ihre Artikel mit der Startnummer, der Größe und dem Preis.
10 % des Verkaufserlöses gehen an den Verein
" Ferien für die Kinder von Tschernobyl".
Weitere Informationen bekommt Ihr auf unserer Facebook Seite Flohmarkt Marlow

Impressum

Marlow-Kurier
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:

Amtlicher Tei:	Der Bürgermeister
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich
Auflage:	2.500 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

BEILAGENHINWEIS
Diese Ausgabe enthält eine Beilage von
AUGENOPTIK KRÜGER

Zeitungsleser
wissen mehr!

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jens Pfann
Tel. 0171/9 71 57 37

Ich bin telefonisch für Sie da.
Kirsten Bunge
Tel. 039931/ 5 79 50

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: j.pfann@wittich-sietow.de / k.bunge@wittich-sietow.de

FACHKOMPETENZ

Wir helfen Ihnen!

IHRE FACHLEUTE AUS DER REGION STEHEN IHNEN MIT IHREN LEISTUNGEN GERNE MIT RAT UND TAT ZUR SEITE!

Hauskrankenpflege Heine

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684

Stall und MP Hofbedarf

Martin Paplewski

Schwarzer Weg 3a · 18334 Dettmannsdorf-Kölzow
Funk: 0171 4360902 · Tel./Fax: 038228 61733 · m.paplewski@freenet.de

• Futtermittel • Kleintierbedarf • Schädlingsbekämpfung • Fleischereibedarf
• Weidezaunmaterial • Melkmaschinenzubehör • Motoren u. Mischöl

Geöffnet: Di - Fr 12.00 - 17.00 Uhr Mi 09.00 - 17.00 Uhr

KAMINHOLZ BUCHE
- kammergetrocknet -

FORSTSCHEUNE WOHSEN
☎ 01 71/6 40 62 85
www.forstscheune-wohsen.de

BAUERNHOF Oehlert

ab 4. März VERKAUF

- legereife Junghennen (verschiedene Rassen) Hähne, Enten, Gänse, Wachteln, Broiler u. v. m.
- Schlachttermine - ganzjährig nach Vereinbarung
- Original Oehlerts Enten, Gänse, Kaninchen, Broiler (tiefgekühlt)

BAUERNHOF Oehlert · Dorfstr. 12 · 18195 Zarnewanz
Tel.: 038205 - 65456 , 0174 - 39 31 333
www.bauernhof-oehlert.de

-Anzeige-

Die neuen Mopedschilder sind grün

Ab 1. März 2016 benötigen Mopedfahrer das neue grüne Versicherungskennzeichen. Es ist bei den Kfz-Versicherern erhältlich, unter anderem bei der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe.

Mofas und Mopeds sind vor allem bei Jugendlichen beliebt: Mit ihnen ist man schnell unterwegs und muss meistens nicht lange nach einem Parkplatz suchen. Dabei ist zu beachten, dass für jedes Verkehrsjahr eine Haftpflichtversicherung mit einem Versicherungskennzeichen gesetzlich vorgeschrieben ist. Vom 1. März 2016 an benötigen die Fahrzeuge ein grünes Kennzeichen, die blauen Schilder verlieren ihre Gültigkeit. Wer dann mit einem veralteten Kennzeichen fährt, hat keinen Versicherungsschutz und macht sich strafbar.

Zu den Fahrzeugen, die ein Versicherungskennzeichen führen müssen, zählen Mofas, Mopeds, Mokicks, dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge (bis maximal 350 kg) sowie Krankenfahrstühle. Die neuen Kennzeichen gelten für ein Jahr und sind direkt bei den Kraftfahrtversicherern erhältlich. Bei der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe sind die Beiträge mit Selbstbeteiligung für die Mopedversicherung im Verkehrsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Wer sein Kleinkraftrad hier versichert, erhält zusätzlich kostenlos eine Ausweistasche und einen Montagerahmen.

Das Unfallrisiko der Kleinkrafträder ist hoch, wie die Unfallforschung der Versicherer ergab: Die circa 1,7 Millionen Mofa- und Mopedfahrer verursachten zum Beispiel 2014 rund 22.000 Haftpflichtschäden. Mit 13 Schäden auf 1.000 Fahrzeuge verursachten Mofas und Mopeds fast doppelt so viele Unfälle wie „richtige“ Motorräder. Die Versicherer zahlten hierfür etwa 52 Millionen Euro an Geschädigte. Die Diebstähle bei Mofas und Mopeds sind nach Aussage des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) zwar rückläufig. Trotzdem sind Mofas und Mopeds noch immer deutlich häufiger als andere Fahrzeuge betroffen.

Wer persönliche fachliche Beratung wünscht, kann sich an eine der über 800 hauptberuflichen Agenturen der Mecklenburgischen wenden - unter anderem an Werner Lichtwark in Marlow.

Frei sein, cool sein, gut versichert sein.

Holen Sie sich jetzt bei uns ganz einfach Ihr Mopedschild für 2016. Wir bieten Ihnen ausgezeichneten Versicherungsschutz schon ab 55 € im Jahr. Wir beraten Sie gern.

Versicherungsbüro
INGE BÜTZOW & WERNER LICHTWARK e. K.
Bei der Kirche 13 • 18337 Marlow • Telefon/Telefax: 03 82 21/8 04 23
w.lichtwark@mecklenburgische.de

Bürozeiten: Mo. - Fr. 14.00 - 18.00 Uhr
Di. und Do. 10.00 - 13.00 Uhr

Wir beraten Sie auch gerne zu Hause

Mecklenburgische VERSICHERUNGSGRUPPE

RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN

Firma Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb

- **Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service**
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Winterdienst
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten
- Straßeninstandsetzung

Hagen Oehlckers
Tel.: (0 38 21) 71 35 38,
E-Mail: info@firma-oehlckers.de,
Ostring 4 , 18320 Plummendorf
Fax: 71 35 39, Funk: (01 71)8 02 56 28
Webseite: www.firma-oehlckers.de

Nieparser Bauunion
I. Schilling
DACHDECKEREI

• Dachdecker-, Dachklempner- und Zimmermannsarbeiten

Gartenstraße 12a · 18442 Niepars · Tel.: 03 83 21/6 94 24 · Fax: 03 83 21/6 94 25

Großes Haus
in der Sietower Bucht (Müritz) zu verkaufen!
Dazu, Bootshaus an der Müritz! (Ca. 1km Luftlinie)
Exposé anfordern unter: *aga-gross@t-online.de*

FACHKOMPETENZ
Wir helfen Ihnen!

IHRE FACHLEUTE AUS DER REGION STEHEN IHNEN MIT IHREN LEISTUNGEN GERNE MIT RAT UND TAT ZUR SEITE!

Sie suchen AZUBIS?
Lassen Sie sich finden!

... mit dem Ratgeber AUSBILDUNG 2017
für jeden Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern

Rufen Sie uns an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen.

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Kirsten Bunge
039931/579-50
k.bunge@wittich-sietow.de

Manuela Köpp
039931/579-47
m.koepp@wittich-sietow.de

Antje Bergholz
039931/579-32
a.bergholz@wittich-sietow.de

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · www.wittich.de

E Brüning
EDEKA

Boddenstraße 2 · Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821/70 98 69-0

& Herder Str. 23 · Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821/62014

Unser LIEFERSERVICE

• kalte und warme Buffets
• Obstplatten • Käseplatten • Fischplatten u.v.m.

Täglich von Montag - Freitag
bis 12.00 Uhr bestellen
und Lieferung
noch am gleichen Tag!

info@edeka-bruening.de
www.edeka-bruening.de